

des *se Romanorum regem dicentis*, d. h. er bestreitet hier wie auch sonst die Rechtsgültigkeit der Kaiserwürde des Luxemburgers. Diese Ausdrucksweise muß zusammengehalten werden mit derjenigen des Rundschreibens vom 1. August, in dem der Anjou seinen Untertanen Kenntnis gibt von dem Abschluß des Heiratsbundes und dabei Friedrich als *ducem Austriae, Alamaniae regem*, nicht jedoch als römischen König tituliert¹. Mochte Robert es auch zulassen, daß sein Sohn von dem Inhaber der Reichsgewalt eines der höchsten Reichsämter übertragen erhielt und so formell in die imperiale Ämterhierarchie einbezogen wurde, und mochte er auch in diplomatischen Noten die korrekte Titulatur für Friedrich verwenden, so war er im letzten nicht geneigt, die Kaisergewalt in ihrer eigentlichen Bedeutung anzuerkennen. Ein Paktieren mit dieser konnte ihm für den Augenblick einer außenpolitisch ungeklärten Situation nützlich erscheinen, zumal dadurch an der faktischen Machtposition des Guelfentums nichts geändert wurde, während es vom imperialen Standpunkt aus gesehen ein Zurückweichen der Reichsgewalt bedeutete. In Roberts Augen war das Ehebündnis mit dem Habsburger in erster Linie ein Schachzug gegen Sizilien und gegen dessen drohendes Zusammengehen mit dem Reich. So suchte er auch in der Folgezeit die deutschen Kräfte seiner Politik nutzbar zu machen, als nach Ablauf des Waffenstillstandes im Frühling 1316 der Krieg mit Sizilien von neuem ausgebrochen war². Die Gegenleistungen jedoch, die der Habsburger von ihm erwartete, die Intervention an der Kurie zugunsten der Anerkennung seines Königtums wird Robert nur recht zögernd geleistet haben³, hatte er doch selber noch vor

¹) S. u. S. 614.

²) S. den Bericht des Christian Spinula an Jakob II. vom 26. 3. 1317, in dem es heißt, daß seit längerem erzählt würde, *quod dominus rex Robertus intendit de Theotonicis se munire et quod miserit ad ducem Austeriche pro mille Theotonicis habendis* (FINKE 2, 574 n. 374; GROSS n. 581).

³) Aus einem Schreiben Friedrichs d. Sch. an Jakob II. vom 14. 4. 1317 erfahren wir, daß unmittelbar vorher eine Gesandtschaft Friedrichs an K. Robert aus Neapel zurückgekehrt war; in seiner Antwort auf die Bitte des Habsburgers um Intervention an der Kurie zu seinen Gunsten hatte Robert, *qui status et negotii nostri* (sc. Friedrichs) *apud summum pontificem . . . intendit et vult, ut firmiter asseruit et promisit, vigil et fervens esse promotor*, versprochen, sich hierum zu bemühen, *sicut facere disposuit* (FINKE 3, 330 n. 156); vgl. die Antwort Jakobs vom 6. 6. 1317, in der es heißt, daß Robert *non potuit propter brevitatem termini ad hoc dare operam*,